Deutscher Bundestag **Drucksache 14/3395**

14. Wahlperiode 17. 05. 2000

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss)

zu der Verordnung der Bundesregierung
– Drucksachen 14/3286, 14/3345 Nr. 2.1 –

Verordnung über die Entsorgung polychlorierter Biphenyle, polychlorierter Terphenyle sowie halogenierter Monomethyldiphenylmethane und zur Änderung chemikalienrechtlicher Vorschriften

A. Problem

Polychlorierte Biphenyle, polychlorierte Terphenyle und halogenierte Monomethyldiphenylmethane sind schwer abbaubare chlorierte aromatische Verbindungen, die sich in der Nahrungskette anreichern und zu erheblichen Gesundheits- und Umweltschäden führen können. Auf verschiedenen internationalen Ebenen wurden daher Maßnahmen ergriffen, die verhindern sollen, dass diese Stoffe in die Umwelt gelangen. Zuletzt wurde von der Europäischen Gemeinschaft die Richtlinie 96/59/EG des Rates über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle beschlossen.

Die vorliegende Verordnung soll zusammen mit Änderungen in der Chemikalien-Verbots-Verordnung und der Gefahrstoff-Verordnung diese Richtlinie vollständig in nationales Recht umsetzen. Der Erstfassung der Verordnung hatte der Deutsche Bundestag in seiner 79. Sitzung am 16. Dezember 1999 einstimmig zugestimmt (Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/2377). Die jetzt vorliegende Fassung der Verordnung enthält die Änderungen, die der Bundesrat in seiner 749. Sitzung am 17. März 2000 beschlossen hat.

B. Lösung

Zustimmung zur Verordnung.

Entscheidung mit großer Mehrheit

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Die Durchführung der Verordnung wird bei Bund, Ländern und Gemeinden keine zusätzlichen Kosten verursachen. Es entstehen auch keine zusätzlichen Verwaltungskosten.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschliessen,
der Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 14/3286 zuzustimmen.

Berlin, den 17. Mai 2000

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Christoph Matschie
Vorsitzender

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Franz Obermeier
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marion Caspers-Merk, Franz Obermeier, Winfried Hermann, Birgit Homburger und Eva-Maria Bulling-Schröter

I.

Die Verordnung der Bundesregierung auf Drucksache 14/3286 wurde mit Überweisungs-Drucksache 14/3345 Nr. 2.1 am 12. Mai 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und den Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung überwiesen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** und der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten** haben jeweils mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung** hat einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion der PDS empfohlen, der Verordnung zuzustimmen.

II.

Polychlorierte Biphenyle, polychlorierte Terphenyle und halogenierte Monomethyldiphenylmethane sind schwer abbaubare chlorierte aromatische Verbindungen, die sich in der Nahrungskette anreichern und zu erheblichen Gesundheits- und Umweltschäden führen können. Auf verschiedenen internationalen Ebenen wurden daher Maßnahmen ergriffen, die verhindern sollen, dass diese Stoffe in die Umwelt gelangen. Zuletzt wurde von der Europäischen Gemeinschaft die Richtlinie 96/59/EG des Rates über die Beseitigung polychlorierter Biphenyle und polychlorierter Terphenyle beschlossen.

Die vorliegende Verordnung soll zusammen mit Änderungen in der Chemikalien-Verbots-Verordnung und der Gefahrstoff-Verordnung diese Richtlinie vollständig in nationales Recht umsetzen. Der Erstfassung der Verordnung hatte der Deutsche Bundestag in seiner 79. Sitzung am 16. Dezember 1999 einstimmig zugestimmt (Beschlussempfehlung auf Drucksache 14/2377). Die jetzt vorliegende Fassung der Verordnung enthält Änderungen, die der Bundesrat in seiner 749. Sitzung am 17. März 2000 beschlossen (Drucksache 756/99 (Beschluss)) und denen die Bundesregierung am 3. Mai 2000 zugestimmt hat.

III.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat die Verordnung auf Drucksache 14/3286 in seiner Sitzung am 17. Mai 2000 beraten.

Der Ausschuss beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, der CDU/CSU, von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, der Verordnung auf Drucksache 14/3286 zuzustimmen.

Berlin, den 17. Mai 2000

Marion Caspers-Merk
Berichterstatterin

Franz Obermeier
Berichterstatter

Winfried Hermann
Berichterstatter

Birgit Homburger
Berichterstatterin

Eva-Maria Bulling-Schröter
Berichterstatterin

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333